

Zeit für

MENSCHEN.

WÜRDE.

RESPEKT.

KTD Tarifrunde 2019/2020

3 % Steigerung zu 2019 und 2,2 % zu 2020

Liebe Kolleginnen und Kollegen

die Tarifrunde zum Kirchlichen Tarifvertrag Diakonie (KTD) ist vorbehaltlich der Gremienzustimmungen erfolgreich abgeschlossen worden. Das Ergebnis ist:

- Lineare Steigerung Abteilung 1, 2 und 6 ab 1. Januar 2019 um **3,0 %**
- Weitere lineare Steigerung Abteilung 1, 2 und 6 ab 1. Januar 2020 um **2,2 %**
- Inkrafttreten der neuen Abteilung 3 und 4 ab 1. Januar 2020
- **Ambulante Pflege Hamburg**: Sonderentgelt 2019 – 50 %, 2020 – 60 %, 2021 – 70 % und 2022 – 86 %
- Erhöhung der **Schichtzulage** ab 1. Januar 2019 auf 50 Euro, ab 1. Januar 2020 auf 60 Euro.
- Erhöhung der **Wechselschichtzulage** ab 1. Januar 2019 auf 110 Euro, ab 1. Januar 2020 auf 120 Euro
- Erhöhung der **Nachtdienstzulage** ab 1. Januar 2019 auf 12,5 % und ab 1. Januar 2020 auf 15 %
- § 23 wird die **Treueleistung** dahingehend angepasst, dass es von beiden Seiten einen Auszahlungsanspruch von 50% der Treueleistung gibt.
- **Laufzeit** bis 31.12.2020.

Eine Neuerung ist die **Abteilung 3** Stationäre und ambulante Pflege im KTD.

Diese Abteilung gilt für alle Arbeitnehmerinnen i. S. d. §§ 1 und 2, die in Einrichtungen tätig sind, deren Aufgaben überwiegend in der ambulanten und teil-/stationären Pflege liegen und die von den Eingruppierungsregeln dieser Abteilung erfasst werden. Einrichtungen im Sinne dieser Abteilung sind organisatorische Einheiten eines Rechtsträgers, für die ein Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI besteht.

<https://gesundheit-soziales-hamburg.verdi.de>



ver.di

Darüber hinaus gibt es eine neue **Abteilung 4** Krankenhäuser KTD

Diese Abteilung gilt für alle Arbeitnehmerinnen i. S. d. §§ 1 und 2, die in voll- und teilstationären Krankenhäusern, in denen die betreuten Personen in ärztlicher Behandlung stehen, tätig sind und die von den Eingruppierungsregeln dieser Abteilung erfasst werden. Die Tarifvertragsparteien verpflichten sich, unverzüglich nach einer Gesetzesänderung bezüglich der Refinanzierung von Krankenhäusern (entsprechend den Regelungen im Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode des Bundes) nach Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt Verhandlungen über dadurch mögliche Verbesserungen für eine oder mehrere Personengruppen im Krankenhaus aufzunehmen.

Beide Abteilungen bekommen eine eigene Entgelttabelle, EP und EK.

In beiden Abteilungen wird es ab der 7. Entgeltgruppe eine 5. Stufe geben. Weiterhin wird es in beiden Abteilungen zwei neue Entgeltgruppen geben EP/EK8 und EP/EK 9. Hier werden Kolleginnen und Kollegen mit erforderlicher Zusatzqualifikation im Umfang von mindestens 150 Stunden bzw. 250 Stunden oder durch spezielle Zusatzqualifikation wie z.B. Hygienebeauftragte, Pain Nurse, Gerontopsychiatrische Zusatzausbildung eingruppiert.

Die Entwicklung der Abteilung 3 Stationäre und ambulante Pflege und die Abteilung 4 Krankenhäuser hat ein halbes Jahr in Anspruch genommen. Natürlich gab es von Seiten der ver.di noch viele weitere Berufsgruppen, die wir gerne noch mit aufgenommen hätten aber das war mit den Arbeitgebern zum jetzigen Zeitpunkt nicht durchsetzbar. Hier haben sie gemauert. Der Druck von Seiten der Beschäftigten ist hier anscheinend noch zu gering.

Die Öffnungsregelung des § 23 war eine zentrale Bedingung der Arbeitgeber und die verspätete Einführung der Abteilungen 3 und 4 war auch eine Forderung der Arbeitgeber, die sie an die 3% Steigerung gekoppelt hatten. Diese beiden Punkte sind uns schwer gefallen zu akzeptieren, aber wir schätzen die positiven Veränderungen der Zulagen und die Tabellensteigerung als gewichtiger ein.

Der durchgeschriebene Tarifvertrag mit der Entgeltordnung wird mit allen Tabellen zeitnah veröffentlicht werden. Hierzu werden wir wie gehabt informieren.

Eure ver.di Tarifkommission